

Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung

Der Preis bestimmt!

Der Patient bleibt auf der Strecke

Zirka 400.000 Menschen in Deutschland sind auf Rollstühle angewiesen. Hinzu kommen tausende Patienten, für die neben Rollstühlen auch Rollatoren und andere Mobilitätshilfen nicht nur Beweglichkeit, sondern auch Teilhabe am sozialen Leben und soziale Unabhängigkeit bedeuten. Hier zeigt sich schnell, welche Folgen schlechte Qualität und unzureichender Service haben.

Der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik bestätigt: „Richtig mobil zu sein setzt voraus, dass der Rollstuhl immer richtig angepasst und eingestellt ist.“ Nur unter diesen Voraussetzungen werden effizient und ergonomisch Fahrtechniken sichergestellt. Anpassungen und Einstellungen des Rollstuhls müssen regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden. Denn veränderte Körperproportionen oder auch bessere Fähigkeiten im Umgang mit dem Rolli stellen neue Anforderungen an diesen. Durch die

Ausschreibungen gesetzlicher Krankenkassen scheinen diese Voraussetzungen aus dem Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt zu sein. Immer mehr Patienten mit eingeschränkter Mobilität, klagen über: qualitativ minderwertige Mobilitätshilfen, schlechte Beratung und lange Lieferzeiten, unsachgemäße oder keine Anpassung der Sitzschalen und dadurch immer häufiger Sekundärschäden wie Dekubitus und Unfälle mit den Mobilitätshilfen. Die Einschränkung der Wahlfreiheit bei der Wahl des Sanitätshauses hat zudem die Folge, dass Reparaturen am Rollstuhl jetzt deutlich länger dauern können als früher. Betroffene sprechen von wochenlangen Wartezeiten, denn das zuständige Sanitätshaus um die Ecke darf nicht mehr versorgen bzw. reparieren. Damit werden Patienten mit eingeschränkter Mobilität in zahlreichen Fällen dazu gezwungen, zu Hause zu bleiben.



Movens lässt zwei Experten mit ihrer Meinung über Ausschreibungen zu Wort kommen. Dr. Rainer Abel und Gerhard Marx sitzen der Arbeitsgruppe Reha des Fachbeirates Technische Orthopädie vor. Hier entwickeln sie in einem Gremium aus namhaften Ärzten, Physiotherapeuten, Orthopädie-Technikern und Reha-Technikern Qualitätsstandards der Versorgung.

Katastrophale Auswirkungen auf die Patienten

Ausschreibungen sind in der Regel dazu da, standardisierte Qualität auf dem Markt möglichst günstig einzukaufen. Bei Großaufträgen mit geringem Dienstleistungsanteil mag das funktionieren, und es können wirtschaftlich vernünftige Lösungen entstehen. Man hat versucht, dieses Modell auf die Hilfsmittelversorgung zu übertragen, und nicht nur die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies katastrophale Auswirkungen auf die Patienten hat. Es leidet nachweislich die Versorgungsqualität, führt zu finanzieller Zusatzbelastung der Patienten, und die psychische Belastung der Angehörigen steigt. Da jede Ausschreibung auf Massenabfertigung angelegt ist, steigt die Wahrscheinlichkeit von Nicht-Versorgungen von Patienten, die kurzfristig Hilfe benötigen, da die Lieferzeit sich stark verlängert und keine schnelle wohnortnahe Versorgung möglich ist. Dieser Zustand ist nicht nur für die Patienten unerträglich. Die Auswirkungen bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sind dabei durchaus dokumentiert und die Problematik durch Studien belegt. So hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Zentrum für angewandte Forschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, im Auftrag der AOK Hessen eine Studie* über die Versorgungsqualität mit Anti-Dekubitus-Systemen erstellt. Diese Anti-Dekubitus-Systeme wurden einer Ausschreibung unterzogen, die laut der Studie fatale Ergebnisse lieferte. Die Versorgung der Patienten fand faktisch ohne Beratung, ohne örtliche Begutach-

tung und durch billigste Einheitsversorgung statt. Unter diesen Bedingungen besteht die Gefahr, dass Patienten, die eigentlich gut behandelbar wären, sehr schnell Schäden durch Nichtversorgung oder Versorgungsverzögerung erleiden.

Bei der nun durch die DAK ausgeschriebenen Reha-Versorgung erwarten wir ähnliche Konsequenzen. Es handelt sich bei einem Rollstuhl nicht einfach um ein Produkt, das jeder gleichermaßen nutzen kann. Der Rollstuhl muss individuell passen. Wenn er es nicht tut, leidet der Patient. So einfach ist das.

Hier sollte die Politik wirklich einmal aufwachen und Probleme nicht zulasten der Patienten immer wieder auf die lange Bank schieben. Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sind weder „sinnvoll“ noch „zweckmäßig“, und damit widersprechen sie der Intention des Gesetzes. Denn im Gesetz steht: „Dabei haben sie [die Krankenkassen, Anm. d. Red.] die Qualität der Hilfsmittel sowie die notwendige Beratung der Versicherten und sonstige erforderliche Dienstleistungen sicherzustellen und für eine wohnortnahe Versorgung der Versicherten zu sorgen.“ Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

*Gerhard Marx,
Orthopädie-Techniker-Meister,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Reha des
Fachbeirates für Technische Orthopädie*

*www.iwak-frankfurt.de/documents/AOK_Endbericht.pdf

”Der Rollstuhl muss passen. Wenn er es nicht tut, leidet der Patient.“



Leistungskontrolle ist notwendig

Hilfsmittel, die zum Ausgleich einer häufigen Einschränkung notwendig werden, zum Beispiel ein Rollstuhl zum Ausgleich einer Gehbehinderung, bieten sich naturgemäß für eine standardisierte Versorgung an. Das Bündeln solcher Versorgungsleistungen mit Hilfe von Ausschreibungen verspricht zunächst durchaus mehr Kompetenz bei der Versorgung und vermutlich auch günstigere Einkaufspreise für die Kostenträger. Dies wäre auch im Sinne der Versicherten und Betroffenen.

Leider hat sich bei den im klinischen Alltag „erlebten“ Ausschreibungen gezeigt, dass sie offenbar ganz wesentlich über den Preis, nicht den angebotenen Service, entschieden worden sind. Für die von uns betreuten Patienten haben sich zum Teil erhebliche Nachteile ergeben. Individuelle Anpassungen wurden oft von den Leistungserbringern verweigert, vom verordnenden Arzt verfasste Mängelbeschreibungen unbeantwortet gelassen. Spezielle Nachbesserungen sprengen für diese An-

bieter das Budget. Ein weiteres Problem besteht darin, dass bei weit auseinanderliegenden Standorten der Versorger kaum eine heimatnahe Versorgung der Patienten zu gewährleisten ist. Die Hilfsmittelübergabe ist oft sogar durch eine Spedition oder eine Versandfirma erfolgt.

Zusammenfassend stehen wir als Kliniker Ausschreibungen und Bündelungen von Versorgungsaufträgen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, fordern jedoch, dass sie eine Leistungskontrolle, die notwendige Individualität der Versorgung und einen garantierten Vor-Ort-Service für die Betroffenen beinhalten.

*PD Dr. Frank Rainer Abel,
Chefarzt der Klinik für Orthopädie der Klinikum
Bayreuth GmbH, Vorsitzender der
ArbeitsgruppeReba des Fachbeirats Technische Orthopädie*

„Ausschreibungen sind weder sinnvoll noch zweckmäßig.“

Ausschreibungen: Hauptsache billig!

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform haben sich die Rahmenbedingungen der Hilfsmittelversorgung in Deutschland grundlegend verändert. Mit der Reform von 2008 wurde den Kassen die Möglichkeit von Ausschreibungen eingeräumt. Seitdem wurde das Gesetz mehrfach nachgebessert. Denn Erfahrungen und Wirkungen zeigten, dass die Zweckmäßigkeit der Ausschreibungen oftmals gar nicht gegeben war.

Bei allen bislang erfolgten Ausschreibungen legten die Krankenkassen immer den Preis als das wichtigste, wenn nicht sogar das einzige, Zuschlagskriterium fest. Die Erfahrung zeigt deutlich: Die Qualität der Versorgung leidet.

Illustrationen:
© PrintingSociety/Fotolia.com



Keine Wahl!

Sie haben keine Wahlfreiheit mehr. Wer die Ausschreibung gewinnt, darf versorgen. Egal wie gut er Sie bislang beraten und versorgt hat.

Ausschreibungsgewinner können in ganz Deutschland verteilt sein, eine wohnortnahe Versorgung für diese Hilfsmittel entfällt. Sie erhalten Ihr Hilfsmittel möglicherweise durch einen Paketdienst.

Ausschreibungen senken das Preisniveau und führen in der Regel dazu, dass die Qualität der Hilfsmittelversorgung sinkt. Sehr wahrscheinlich erhalten Sie damit künftig Ihre gewohnten Hilfsmittel nur dann noch, wenn Sie eine private Zuzahlung an den Ausschreibungsgewinner leisten.

Per Klick gegen Rollstuhl-Ausschreibungen

Gerhard Marx, stellvertretender Landesinnungsmeister der Landesinnung Hessen und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Reha des Fachbeirates Technische Orthopädie, hat eine Petition gegen die Ausschreibung von Rollstühlen in die Wege geleitet. Eine Petition ist ein offizielles Gesuch an die Bundesregierung. Im Falle der Rollstuhl-Ausschreibung richtet sie sich direkt an den Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

Jeder Bürger kann sich an einer Petition beteiligen. Natürlich haben auch alle Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, diese Petition auch auf ihre Firmen-Webseite zu stellen und über Facebook bzw. Twitter für eine noch größere Verteilung zu sorgen. Wenn diese Petition mindestens 50.000 Personen unterstützen, wird über sie voraussichtlich im Petitionsausschuss öffentlich beraten, der Petent wird zu dieser Beratung eingeladen und erhält Rederecht.

Wer sich also mit der Forderung „Keine Ausschreibung von Rollstuhlversorgung“ anschließen möchte, kann dies sofort und problemlos tun:

www.openpetition.de/petition/online/ausschreibung-von-rollstuehlen-verbieten

Ich bin gegen Ausschreibungen weil...

„Bin selbst Rollstuhlfahrer und bin für eine unabhängige Versorgung die nicht von Gier und Geldtreiberei gezeichnet ist.“

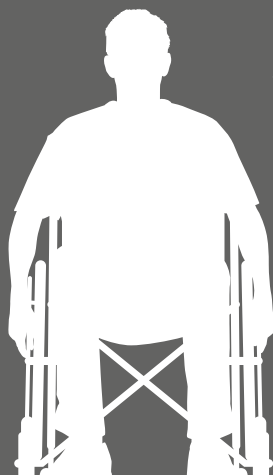
*Alexander Albert,
Bad Schönborn*

„Weil ich Rollstuhlfahrerin bin. Aus eigener leidvoller Erfahrung mit meiner Krankenkasse, kann ich vom Ausschreibungsverfahren nur abraten. Dass ist wie Maßkleidung bestellen und Teile aus der Kleiderkammer bekommen ohne Größenangabe!“ Ellen

Knafla, Ellwangen

„... Um billig liefern zu können, muss also auch billige Ware verwendet werden, das ist zwangsläufig so. Das heißt der Kunde leidet darunter. Schlechte Qualität, keine freie Wahl des Leistungserbringers. Von wegen die liebe Oma Elfriede kann zum Sanitätshaus nebenan, wo sie doch schon jahrelang so gut beraten wurde. Nein, sie wird jetzt von einem womöglich 100 km weit entfernten Sanitätshaus versorgt. Persönlicher Kontakt gibt es dann kaum noch, weil die Entfernung viel zu groß ist. Wie soll man sich da als Patient wohl und beraten fühlen?..“

Eileen Hartmann, Frankenheim



Mehr Kommentare auf:

www.openpetition.de/petition/online/ausschreibung-von-rollstuehlen-verbieten

Movens lässt zwei Experten mit ihrer Meinung über Ausschreibungen zu Wort kommen. Dr. Rainer Abel und Gerhard Marx sitzen der Arbeitsgruppe Reha des Fachbeirates Technische Orthopädie vor. Hier entwickeln sie in einem Gremium aus namhaften Ärzten, Physiotherapeuten, Orthopädie-Technikern und Reha-Technikern Qualitätsstandards der Versorgung.

Katastrophale Auswirkungen auf die Patienten

Ausschreibungen sind in der Regel dazu da, standardisierte Qualität auf dem Markt möglichst günstig einzukaufen. Bei Großaufträgen mit geringem Dienstleistungsanteil mag das funktionieren, und es können wirtschaftlich vernünftige Lösungen entstehen. Man hat versucht, dieses Modell auf die Hilfsmittelversorgung zu übertragen, und nicht nur die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies katastrophale Auswirkungen auf die Patienten hat. Es leidet nachweislich die Versorgungsqualität, führt zu finanzieller Zusatzbelastung der Patienten, und die psychische Belastung der Angehörigen steigt. Da jede Ausschreibung auf Massenabfertigung angelegt ist, steigt die Wahrscheinlichkeit von Nicht-Versorgungen von Patienten, die kurzfristig Hilfe benötigen, da die Lieferzeit sich stark verlängert und keine schnelle wohnortnahe Versorgung möglich ist. Dieser Zustand ist nicht nur für die Patienten unerträglich. Die Auswirkungen bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sind dabei durchaus dokumentiert und die Problematik durch Studien belegt. So hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Zentrum für angewandte Forschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, im Auftrag der AOK Hessen eine Studie* über die Versorgungsqualität mit Anti-Dekubitus-Systemen erstellt. Diese Anti-Dekubitus-Systeme wurden einer Ausschreibung unterzogen, die laut der Studie fatale Ergebnisse lieferte. Die Versorgung der Patienten fand faktisch ohne Beratung, ohne örtliche Begutachtung und durch billigste Einheitsversor-

gung statt. Unter diesen Bedingungen besteht die Gefahr, dass Patienten, die eigentlich gut behandelbar wären, sehr schnell Schäden durch Nichtversorgung oder Versorgungsverzögerung erleiden.

Bei der nun durch die DAK ausgeschriebenen Reha-Versorgung erwarten wir ähnliche Konsequenzen. Es handelt sich bei einem Rollstuhl nicht einfach um ein Produkt, das jeder gleichermaßen nutzen kann. Der Rollstuhl muss individuell passen. Wenn er es nicht tut, leidet der Patient. So einfach ist das.

Hier sollte die Politik wirklich einmal aufwachen und Probleme nicht zulasten der Patienten immer wieder auf die lange Bank schieben. Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sind weder „sinnvoll“ noch „zweckmäßig“, und damit widersprechen sie der Intention des Gesetzes. Denn im Gesetz steht: „Dabei haben sie [die Krankenkassen, Anm. d. Red.] die Qualität der Hilfsmittel sowie die notwendige Beratung der Versicherten und sonstige erforderliche Dienstleistungen sicherzustellen und für eine wohnortnahe Versorgung der Versicherten zu sorgen.“ Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

*Gerhard Marx,
Orthopädie-Techniker-Meister,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Reha
des Fachbeirates
für Technische Orthopädie*

* www.iwak-frankfurt.de/documents/AOK_Endbericht.pdf

„Hier sollte noch ein schönes knackiges Zitat stehen“





Ausschreibungen: Hauptsache billig!

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform haben Deutschland grundlegend verändert. Im April 2008 verpflichtete das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) die gesetzlichen Krankenkassen, die Hilfsmittelversorgung ihrer Versicherten z. B. mit Rollstühlen oder Produkten zur Inkontinenz- und Stomaversorgung spätestens ab dem 1. Januar 2009 ausschließlich durch feste Vertragspartner zu regeln. Eine grundsätzliche Verpflichtung, diese Vertragspartner über Ausschreibungen zu ermitteln, wurde mit Nachbesserungen zu den Regelungen des GKV-WSG durch den Bundestag am 17. Oktober 2008 verhindert. Trotzdem gilt: Ausschreibungen können noch immer durchgeführt werden.

Bei allen bislang erfolgten Ausschreibungen legten die Krankenkassen immer den Preis als das wichtigste, wenn nicht sogar das einzige, Zuschlagskriterium fest. Die Erfahrung zeigt deutlich: Die Qualität der Versorgung leidet.

“Auch hier könnte noch ein schönes dezidiertes Zitat stehen”

Illustrationen:
© PrintingSociety/Fotolia.com

Keine Wahl!

Sie haben keine Wahlfreiheit mehr. Wer die Ausschreibung gewinnt, darf versorgen. Egal wie gut er Sie bislang beraten und versorgt hat.

Ausschreibungsgewinner können in ganz Deutschland verteilt sein, eine wohnortnahe Versorgung für diese Hilfsmittel entfällt. Sie erhalten Ihr Hilfsmittel möglicherweise durch einen Paketdienst.

Ausschreibungen senken das Preisniveau und führen in der Regel dazu, dass die Qualität der Hilfsmittelversorgung sinkt. Sehr wahrscheinlich erhalten Sie damit künftig Ihre gewohnten Hilfsmittel nur dann noch, wenn Sie eine private Zuzahlung an den Ausschreibungsgewinner leisten.

Leistungskontrolle ist notwendig

Hilfsmittel, die zum Ausgleich einer häufigen Einschränkung notwendig werden, zum Beispiel ein Rollstuhl zum Ausgleich einer Gehbehinderung, bieten sich naturgemäß für eine standardisierte Versorgung an. Das Bündeln solcher Versorgungsleistungen mit Hilfe von Ausschreibungen verspricht zunächst durchaus mehr Kompetenz bei der Versorgung und vermutlich auch günstigere Einkaufspreise für die Kostenträger. Dies wäre auch im Sinne der Versicherten und Betroffenen.

Leider hat sich bei den im klinischen Alltag „erlebten“ Ausschreibungen gezeigt, dass sie offenbar ganz wesentlich über den Preis, nicht den angebotenen Service, entschieden worden sind. Für die von uns betreuten Patienten haben sich zum Teil erhebliche Nachteile ergeben. Individuelle Anpassungen wurden oft von den Leistungserbringern verweigert, vom verordnenden Arzt verfasste Mängelbeschreibungen unbeantwortet gelassen. Spezielle Nachbesserungen sprengen für diese Anbieter das Budget. Ein weiteres Problem besteht darin, dass bei weit auseinanderliegenden Standorten der Versorger kaum eine heimatnahe Versorgung der Patienten zu gewährleisten ist. Die Hilfsmittelübergabe ist oft sogar durch eine Spedition oder eine Versandfirma erfolgt.

Zusammenfassend stehen wir als Kliniker Ausschreibungen und Bündelungen von Versorgungsaufträgen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, fordern jedoch, dass sie eine Leistungskontrolle, die notwendige Individualität der Versorgung und einen garantierten Vor-Ort-Service für die Betroffenen beinhalten.

*PD Dr. Frank Rainer Abel,
Chefarzt der Klinik für Orthopädie der Klinikum
Bayreuth GmbH, Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Reba des Fachbeirats Technische Orthopädie*

